

Vorgezogene Markenprüfung und Eintragung offensichtlich unproblematischer Gesuche

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) prüft offensichtlich unproblematische Markeneintragungsgesuche innert einer Frist von 6 Arbeitstagen und trägt diese nach Bezahlung der Hinterlegungs- und allfälliger zusätzlicher Klassengebühren ein. In die vorgezogene Markenprüfung gelangen jedoch nur diejenigen Gesuche, deren Waren- und Dienstleistungsliste (WDL) grösstenteils aus Begriffen besteht, die das IGE über e-trademark («Standardklassen» oder «Suchhilfe») und die Klassifikationshilfe als akzeptierte Begriffe anbietet. Grösstenteils datenbankkonform bedeutet, dass maximal drei Begriffe nicht datenbankkonform sind. Als Begriff zählt nicht das einzelne Wort, sondern die Bezeichnung einer Ware oder Dienstleistung (z. B. «leere Werkzeugkoffer aus Metall»).

Für die Prüfung dieser Gesuche haben die Prüferinnen und Prüfer eine sehr knapp bemessene Zeitvorgabe. Das Zeichen kann eingetragen werden, wenn innerhalb der vorgegebenen Zeit:

- keine formellen Eintragungshindernisse festgestellt werden;
- keine relevanten Treffer in den konsultierten Datenbanken gefunden werden;
- und betreffend kombinierten Marken die verwendete Grafik bzw. das Bildelement dem Zeichen die notwendige Unterscheidungskraft verleihen.

Aufgrund der knapp bemessenen Zeitvorgabe gelangen insbesondere Eintragungsgesuche für Kollektiv- und Garantimarken, nicht konventionelle Zeichen (z.B. dreidimensionale Marken oder Positionsmarken) und Gesuche mit Antrag auf Eintragung als durchgesetzte Marke von Anfang an in die ordentliche Markenprüfung.

Kann ein Zeichen unter diesen Voraussetzungen als Marke eingetragen werden, wird auf die Erhebung einer Gebühr für die beschleunigte Durchführung der Prüfung (Expressgebühr) verzichtet, falls ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Gesuche, die innert der festgelegten Zeitvorgabe nicht als eintragungsfähig beurteilt werden, gelangen in die ordentliche Markenprüfung bzw. in die beschleunigte Prüfung («Express»).